

## ÖSTERREICHS LANDWIRTSCHAFT BAUT VORREITERROLLE BEI TIERWOHL WEITER AUS

---

- Die **langfristige flächendeckende Etablierung tierfreundlicher Haltungsformen** und damit verbunden **mehr Tierwohl in der Landwirtschaft** sind ebenso wesentliche Ziele der Dachverbände der Tierhaltung, der Bundesländer, der Landwirtschaftskammer Österreich und der Landes-Landwirtschaftskammern sowie des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wie die **Absicherung der österreichischen Lebensmittelproduktion** und die **Verbesserung der Einkommenssituation der Tierhalter**.
- Österreich gehört im internationalen Vergleich zu den Ländern mit der nachhaltigsten Landwirtschaft und auch **im Bereich Tierwohl sind wir in vielen Bereichen Vorreiter**. **Tierwohl ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe**: Erzeugung und Verarbeitung, Handel und Verbraucher bilden eine Wertschöpfungs- und Verbrauchskette, die ein nachhaltiges Bekenntnis und langfristige Perspektiven verlangt.
- Förderangebote, insbesondere im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, sind wichtige Instrumente, um die bestehenden Hürden zu überwinden und einen **Anreiz zu geben, in kostenintensivere Haltungsformen einzusteigen**.
- Unverzichtbar sind begleitende Maßnahmen der **Absatzförderung**, um die Bekanntheit und den **Absatz tiergerechter erzeugter Produkte zu steigern** und die **Wirtschaftlichkeit der Produktion** nachhaltig sicherzustellen.
- Vor allem die tierische Produktion ist in Österreich immer wieder einem enormen Preisdumping und **volatilen Märkten** unterworfen. Zuletzt zeigt

sich das durch das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland oder durch die Umsatzeinbußen im Bereich der Gastronomie in der Corona-Krise. Zusätzlich werden die **Ansprüche der Konsumentinnen und Konsumenten stetig höher.**

- Um die **Produktion von tierischen Lebensmitteln in Zukunft weiterzuentwickeln, Tierwohl zu verbessern** und gleichzeitig die **Selbstversorgung in Österreich abzusichern**, bedarf es eines umfassenden Maßnahmenpakets und einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Beteiligten. Als konkretes Ergebnis wurde am 28. Oktober 2020 der

## **PAKT FÜR MEHR TIERWOHL IN DER PRODUZIERENDEN LANDWIRTSCHAFT**

beschlossen.

### **Konkrete Umsetzungsschritte:**

#### **1. Investitionen in tiergerechte Haltungssysteme forcieren**

- Ställe werden über mehrere Jahre geplant und meist für eine jahrzehntelange Nutzung errichtet.
- Der **Bau von neuen Ställen** bzw. notwendige Umbauten gehen mit **enormen Kosten für die Landwirtinnen und Landwirte** einher.
- Neben dem Neubau von Ställen werden daher **Anreize zum Umbau auf tiergerechtere Ställe** wesentlich sein, um die Tierwohlstandards zu erhöhen.

- Eine **Anpassung der Fördersysteme** bewirkt eine Lenkung der Entwicklung hin zu diesen höheren Standards.
- Derzeit stehen rund 100 Mio. Euro pro Jahr an Investitionsfördermitteln für den Bereich landwirtschaftliche Urproduktion bereit.
- In der neuen GAP-Übergangsperiode 2021/2022 sollen **zusätzlich 20%** mehr an Mitteln, also **rund 20 Mio. Euro** – für die tierische Produktion – zur Verfügung stehen.

### Maßnahmen im Detail

- **Neue, gehobene Förderstandards** besonders für Ferkelaufzucht und Schweinemast bzw. Rinderhaltung
  - Mehr Platz, größere Buchten, getrennte Funktionsbereiche mit nur wenig perforierten Liegeflächen, vielseitiges Beschäftigungsmaterial und Kühlmöglichkeiten; kein Spaltenboden für die Rindermast ohne weiche Auflage
  - **Ab 2022 keine Förderung mehr für Neubau von Ställen mit gesetzlichem Mindeststandard**
- **Ab 2021 keine Förderung für Neubau von Anbindeställen** (Kleinstbetriebe und Almbetriebe ausgenommen)
- Konzentration auf besonders tierfreundliche Stallsysteme bei der Förderung – gestaffelter Fördersatz, je nach Tierwohlstandard

- Ab 2021 **spürbare Erhöhung des Fördersatzes** als Anreiz für Investitionen in besonders tierfreundliche Haltungen **bei Schwein und Pute von 25% auf attraktive 35%**
- **Gezielte Umstellungsförderungen** sollen den Umstieg auf höhere Tierwohlstandards beschleunigen

## **2. Unterstützung bei laufenden Mehrkosten für mehr Tierwohl**

- Neben den höheren Kosten für den Stallbau fallen bei verbesserten Haltungssystemen dauerhaft auch erhöhte laufende Kosten an.
- Der **Mehraufwand**, beispielsweise für die Bereitstellung von Einstreu bzw. damit verbundene Arbeitstätigkeiten, **ist dabei erheblich**.
- Ziel der angebotenen Fördermaßnahmen ist es entsprechende Produktlinien aus besonders tierfreundlichen Haltungen aufzubauen und **den Betrieben den zusätzlichen Mehraufwand zumindest teilweise abzugelten**.
- **Langfristig** müssen den Bäuerinnen und Bauern die laufenden Mehrkosten **durch höhere Produktpreise** dauerhaft abgegolten werden.

### **Maßnahmen im Detail:**

- Die Maßnahme „**Tierwohl-Weidehaltung**“ unterstützt die Weidehaltung von Rindern, Schafen, Pferden etc. als besonders tier- und umweltgerechtes Haltungssystem.

- Ein zusätzliches, optionales Angebot für eine verlängerte Weidedauer von 150 Tagen und die Kombinierbarkeit mit der Almhaltung sollen die Maßnahme zukünftig noch attraktiver machen.
- **„Tierwohl Stallhaltung“ in der Rindermast** fordert und fördert deutlich **mehr Platz und eine eingestreute, weiche Liegefläche** für männliche Mastrinder.
  - Zukünftig sollen Mastkalbinnen ebenfalls miteinbezogen werden.
  - Zusätzlich stellt die Aufnahme von Kälbern einen wichtigen Baustein für den Aufbau einer heimischen Qualitätskalbfleisch-Erzeugung dar und ist Teil der Kalbfleisch-Strategie (siehe unten).
- **„Tierwohl Stallhaltung“ für Schweine** fordert und fördert ebenfalls **mehr Platz und befestigte, eingestreute Liegeflächen**. Bisher war die Maßnahme auf die Sauenhaltung und Schweinemast beschränkt.
  - Um einen zusätzlichen Anreiz für die Ferkelaufzucht in Richtung besonders tierfreundlicher Stallhaltung zu geben, soll die Ferkelaufzucht zusätzlich auch in die Maßnahme „Tierwohl Stallhaltung“ integriert werden.
  - Für Betriebe, die sich dazu entschließen, **unkupierte Schweine** zu halten, soll es einen **optionalen Zuschlag** geben.

### **3. Reduktion von Kälbertransporten – österreichische Kalbfleischstrategie**

- Die **Produktion von Kalbfleisch** in Österreich ist seit Jahrzehnten **rückläufig**; gleichzeitig steigen die Importe.

- Erklärtes Ziel ist es die **Bedarfsdeckung** an Kalbfleisch aus regionaler Produktion zu erhöhen und damit eine werthaltige Nutzung der Kälber aus der Milcherzeugung zu ermöglichen.
- Der **Verbleib der Milchkälber** auf ihren Betrieben zur (Milch-)Mast bzw. Erzeugung von Kalbfleisch **muss finanziell attraktiv** sein.
- Damit können einerseits **Transporte reduziert** und auf der anderen Seite **qualitativ hochwertiges und den österreichischen Tierschutz-Standards entsprechendes Kalbfleisch** produziert werden.
- Aufbau einer inländischen Kalbfleischproduktion mit Qualitätsmarkenprogrammen und Absatz in Gastronomie sowie Gemeinschaftseinrichtungen

### Maßnahmen im Detail:

- Aufnahme der **Qualitätsstandards „Vollmilchkalb“ und „Kalb rosé“ ins AMA-Gütesiegel** – kombiniert mit einer Förderung der Teilnahme an diesen Lebensmittel-Qualitätsregelungen
- Darauf aufbauend **Absatzförderung und Vermarktungsstrategien**
- **Ausweitung der bestehenden De-minimis Förderung** für die Erzeugung von Qualitätsrindfleisch (Q-plus Rind) auf die Kälbermast
- **ÖPUL Maßnahme „Tierwohl Stallhaltung“ auf Kälber ausdehnen** (ab 2023)

#### **4. Aufbau Österreichischer Tiergesundheitsdienst**

- Die **Tiergesundheit ist unverzichtbare Basis** für das Tierwohl.
- In den Tiergesundheitsdiensten der Länder sowie im Geflügelgesundheitsdienst wird seit Jahren eine immens wertvolle Arbeit geleistet.
- Die stetige Weiterentwicklung von Qualitätssicherung und Tiergesundheitsrecht verlangt, dass die Aufgaben im Bereich Tiergesundheit und Tierwohl zunehmend **nach österreichweit einheitlichen Lösungen und Programmen** geregelt werden.
- **Aufgabengebiete eines Tiergesundheitsdienstes Österreich** sind zum Beispiel:
  - Programme zur Umsetzung von Tierwohlvorgaben (z.B. Verzicht auf Schwanzkupieren bei Ferkeln)
  - Einheitliche Tiergesundheitsprogramme einschließlich möglicher Zertifizierungen des Gesundheitsstatus für Exportprogramme
  - Generell Unterstützung der Tierhalterinnen und Tierhalter bei der Umsetzung veterinärrechtlicher Vorgaben (z.B. Maßnahmen im Bereich der Biosicherheit)
  - In Österreich ist der präventive Einsatz von Antibiotika nicht erlaubt – gleichzeitig braucht es Programme und Maßnahmen zur Reduktion des Medikamenteneinsatzes

### Maßnahme im Detail:

- Schaffung einer zentralen Struktur als Ergänzung der Länder-Tiergesundheitsdienste: „**Tiergesundheitsdienst Österreich**“

## 5. Rasche Umsetzung von Forschungsprojekten in die Tierhaltungspraxis

- Im Rahmen der nationalen Forschungsförderung werden immer wieder **Projekte mit Schwerpunkt Tierwohl** unterstützt.
- Das BMLRT führt die Forschungsaktivitäten mit der bisherigen Gesamtdotation von 3,5 Mio. Euro intensiv fort, damit Ergebnisse rasch für die Praxis zur Verfügung stehen.
- Im Projekt „ProSAU“ wurden beispielsweise geeignete Abferkelbuchten entwickelt um einerseits den Sauen freie Bewegung zu ermöglichen und andererseits die Erdrückungsverluste bei Ferkeln zu minimieren.

### Maßnahmen im Detail:

- Weiterführung und Intensivierung der praxisbezogenen Forschungsaktivitäten zu tiergerechten Haltungssystemen
- Umsetzung eines Projektes hinsichtlich **Möglichkeiten des Umbaus von Schweinehaltung mit gesetzlichem Handlungsstandard hin zu einem gehobenen Standard**